

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2021/0331
Federführend:	AZ: 4/610-12
Abteilung 4 - Bauabteilung	Datum: 10.05.2021
	Verfasser: Herr Dirk Trompeter

**Unterhaltung von Gemeindestraßen in den Ortsgemeinden, Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Sanierung von Rissen in den Straßenbelägen**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Ailertchen</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Bellingen</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Berzhahn</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Brandscheid</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Enspel</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Gemünden</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Girkenroth</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Guckheim</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Halbs</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Härtlingen</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Hergenroth</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Kaden</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Kölbingen</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Langenhahn</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Pottum</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Rotenhain</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Rothenbach</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Stahlhofen am Wiesen-see</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Stockum-Püschen</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Weltersburg</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Willmenrod</b>	beschließend
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Winnen</b>	beschließend
öffentlich		<b>Haupt-und Finanzausschuss der Stadt Westerburg</b>	beschließend

**Sachverhalt:**

In den letzten beiden Ortsbürgermeisterdienstversammlungen wurde auch das Thema „Ris-  
sesanierung im Bereich der gemeindlichen Straßen“ angesprochen.

Dabei wurde von der Verbandsgemeinde das Angebot unterbreitet, die Leistungen im Wege  
einer gemeinsamen Ausschreibung für alle Ortsgemeinden zu vergeben.

Wir beabsichtigen, zu diesem Zweck ein externes Büro mit der Planung und Durchführung der Maßnahmen zu beauftragen. Die Kosten für diese Leistungen werden den Ortsgemeinden entsprechend der jeweiligen Anteile an den Baukosten in Rechnung gestellt.

Wir bitten Sie, den Sachverhalt in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu beraten und einen entsprechenden Beschluss über die Teilnahme an diesem Verfahren zu fassen.

Sofern die Zustimmung zu diesem Verfahren erteilt worden ist, werden wir im Nachgang die entsprechenden Aufträge vergeben.

Hinweise:

- Es ist auf eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung zu achten. Ggf. sind die Maßnahmen erst in 2022 vorzusehen.
- Sofern die Maßnahmen in 2022 durchgeführt werden sollen, erfolgt bereits im Jahr 2021 die Planung und Ausschreibung der Maßnahmen.

Wir haben nachfolgend zwei Alternativen für eine Beschlussfassung formuliert.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Alternative 1**

Die Ortsgemeinde nimmt an der von der Verbandsgemeindeverwaltung organisierten Ausschreibung zur Sanierung von Rissen im Bereich der gemeindlichen Straßen teil.

Eine Ausführung der Arbeiten soll im Haushaltsjahr

2021

2022

erfolgen.

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Vergabeverfahren im Wege einer (beschränkt) öffentlichen Ausschreibung zu und ermächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

#### **Alternative 2**

Die Ortsgemeinde nimmt an der von der Verbandsgemeindeverwaltung organisierten Ausschreibung zur Sanierung von Rissen im Bereich der gemeindlichen Straßen **nicht** teil.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entsteht ein Honorar für Planung und Durchführung der Maßnahme sowie entsprechende Baukosten. Deren Höhe ist erst nach Schätzung des Auftragsumfangs (Rückmeldung der Ortsgemeinden) möglich.

### **Anlage/n:**

keine